

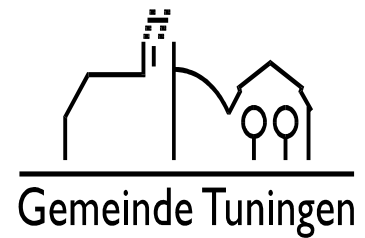
## Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2016-000016

**öffentlich**

Az.: 632.6; 023.22

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 21.07.2016

TOP: 1.1

**Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Neuffenstraße 3**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

### **Sachstandsbericht:**

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport in der Neuffenstraße.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breite“.

Ein Lageplan ist beigelegt.

Um das Bauvorhaben, wie geplant ausführen zu können, benötigt der Bauherr folgende Befreiungen von den Bebauungsplanfestsetzungen.

-Überschreitung der südlichen Baugrenze mit dem Haus, Dachvorsprung und Terrasse in einer Gesamtlänge von 10,50 m und einer Gesamtbreite von 6,00 m.

-Überschreitung der westlichen Baugrenze mit dem Haus und Dachvorsprung in einer Länge von 9,50 m und einer Breite von 3,00 m.

-Errichtung des Doppelcarports außerhalb der Baugrenze.

-Errichtung eines Kreuzsatteldaches. Lt. den Bebauungsplanvorschriften ist hier ein einfaches Satteldach mit Firstrichtung vorgeschrieben.

Da die Verlängerung der Lichtensteinstraße nicht umgesetzt wird, wird das Stück Straße an die Eigentümer verpachtet werden. Hierdurch entsteht faktisch eine neue Zuordnung des Grundstücks, was die Bebaubarkeit betrifft, daher ist die Baugesuch auch als Bauvorhaben eingereicht.

Aus Sicht der Verwaltung könnte diesem so zugestimmt werden, zu diskutieren wäre evtl. das Kreuzsatteldach, aufgrund der restlichen Dachformen in dem Gebiet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt, der Bauvoranfrage zuzustimmen und die dargestellten Befreiungen zu erteilen.

